

## Submissionsunterlagen

Die Submissionsunterlagen „Ausschreibung und Offerte...“ sind für Bauaufträge zwingend zu verwenden (v.a. Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten). Sie sollen analog auch für andere Arbeitsgattungen angewendet werden.

Die Dokumente gelten für Auftragswerte unterhalb der EWR/WTO – Schwellenwerte.

Die jeweils mit **rot gekennzeichneten Texte** sind als Gedankenstütze zur weiteren Ausformulierung zu verstehen, bzw. zu löschen, sofern sie für die konkrete Submission nicht gebraucht werden.

Die mit schwarz gekennzeichneten Texte sind wörtlich in die Ausschreibung bzw. in den Vertrag zu übernehmen. Inhaltliche Anpassungen und Änderungen dürfen lediglich nach vorheriger Absprache mit dem Sachbearbeiter der Bauverwaltung vorgenommen werden.

Die Formatierung (v.a. Schriftart Arial) darf nicht angepasst werden.

Die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen „Mitgeltenden Unterlagen“ (periodisch aktualisierte Standardformulare der Stabsstelle öffentliches Auftragswesen) müssen zwingend dem Werkvertrag beigelegt werden. Bei den Ausschreibungsunterlagen können diese „Mitgeltenden Unterlagen“ fakultativ beigelegt werden.

Für Submissionen, ausgeschrieben nach öffentlichem Verfahren, schaltet die Gemeinde keine Inserate mehr auf. Sie werden nur noch im elektronischen Amtsblatt [www.amtsblatt.llv.li](http://www.amtsblatt.llv.li) veröffentlicht.

☞ Abweichungen sind vom Leiter Tiefbau der Bauverwaltung freizugeben.